

## ***137 Rallye Fränkisches Weinland***

Am **Samstag, den 26.09.2020** veranstaltet der AMSC Hammelburg die „**8. ADAC TOYO TIRES Rallye Fränkisches Weinland**“. Der Veranstaltungsort ist am 25. und 26.09.2020 die Schwedenberghalle in Elfershausen. Es wird auf der Kreisstraße KG 12 mit Behinderung durch Rallyefahrzeuge zu rechnen sein. Der landwirtschaftliche Weg zur und um die Schwedenberghalle mit Zufahrt aus Richtung Trimberg wird ab Freitag 25.09.2020 ab 15.00 Uhr eine Einbahnstraßenregelung sein und ist für den öffentlichen Verkehr gesperrt.

In der Zeit von 08.00 – 19.00 Uhr ist die „Wasserlosener Straße“ in Machttilshausen ab dem Sportplatz in Richtung Wasserlosen für den kompletten Verkehr, Fußgängern sowie Radfahrern gesperrt! Leider müssen wir ALLE Zuschauer dringend darum bitten, zu Hause zu bleiben! Es ist leider nicht möglich, dass wir bei unserer Rallye Zuschauerplätze ausweisen bzw. überhaupt Zuschauer erlauben können! Deshalb unsere Bitte: Bleibt dieses Jahr bitte zu Hause, damit wir nicht absagen oder kurzfristig Wertungsprüfungen neutralisieren müssen.

Wir weisen darauf hin, dass den Absperrposten, der Feuerwehr, dem Sicherheitsdienst sowie den Streckenposten Folge zu leisten ist! Es gelten während der ganzen Veranstaltung die Vorgaben der Regierung bezüglich der Hygienemaßnahmen!

Wir hoffen auf Euer Verständnis und Eure Rücksicht und dass es keinen „Lockdown“ geben wird, denn sonst können wir die Rallye nicht durchführen! Wir hoffen als Veranstalter auf Euer Verständnis und bedanken uns bei allen, die dazu beitragen!

Natürlich hoffen wir, im nächsten Jahr wieder unter „normalen“ Bedingungen eine Veranstaltung durchführen zu können und würden uns freuen, Euch als Zuschauer nächstes Jahr wieder zu sehen! Euer AMSC Hammelburg

## ***138 Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau informiert: LKK zahlt Prämie bei Nichtinanspruchnahme von Leistungen***

Die Prämie beträgt ein Zwölftel der im Kalenderjahr gezahlten Beiträge. Wer für 2020 eine Prämie in 2021 erhalten möchte, muss dies der LKK bis zum 30. September 2020 schriftlich mitteilen. Diese Frist gilt jedoch nur für diejenigen, die bisher noch keine Teilnahmeerklärung abgegeben haben. Wurde in 2019 bereits eine solche eingereicht, so verlängert sich diese automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht gekündigt wurde. Das Formular hierfür – falls noch keine Teilnahme beantragt wurde – kann im Internet abgerufen werden unter [www.svlfg.de/mediencenter](http://www.svlfg.de/mediencenter).

Mitversicherte Kinder unter 18 Jahren sind komplett ausgenommen, das heißt, der Kinderarztbesuch schmälert die Prämie nicht. Der Antrag ist ein Jahr lang bindend. Er kann vom Mitglied mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr.



# NACHRICHTENBLATT DES MARKTES ELFERSHAUSEN

Nr. 15 vom 19. August 2020

46. Jahrgang

**Öffnungszeiten Rathaus Elfershausen:**

Mo - Fr: 8.00 – 12.00 Uhr, Di: 13.30 – 18.00 Uhr

Tel. 0 97 04 / 91 10-0, Homepage: [www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de)

## ***130 Neuer Standort der Bushaltestelle in Machttilshausen***

Die Bushaltestelle in Machttilshausen wird noch einmal verlegt. **Der neue Standort wird ab Schulbeginn (08.09.2020) am Schlauchturm, gegenüber des Feuerwehrhauses, sein.**

Der Bus fährt zunächst über die „Kapellenstraße“ bis zum Schlauchturm, wo die Kinder einsteigen und fährt anschließend über die „Wasserlosener Straße“ und „Am Kehrweg“ wieder zum Ortsausgang zurück.

Damit der Bus ungehindert durch den Kehrweg kommt, sollte in diesem Bereich zukünftig in Fahrtrichtung auf der rechten Seite nicht mehr geparkt werden.

Um eine aufwendige Beschilderung zu vermeiden, wird hier um das Verständnis und die Mithilfe der Bürger gebeten.

## ***131 Vermittlung von Leerständen und privaten Baulücken***

Immer wieder erreichen die Verwaltung Anfragen, ob im Bereich des Marktes Elfershausen Häuser oder auch Bauplätze von privat zu erwerben sind.

Um verkaufsbereite Eigentümer und Suchende zusammenzubringen und damit gleichzeitig die innerörtliche Entwicklung zu unterstützen, ist die Gemeinde auch weiterhin gern mit einem kurzen entsprechenden Hinweis auf der Homepage zum jeweiligen Objekt behilflich ([www.elfershausen.de](http://www.elfershausen.de) => Bürgerservice => Grundstücke privat).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Uwe Mützel, Tel. 09704 / 91 10 13 ([uwe.muettel@elfershausen.de](mailto:uwe.muettel@elfershausen.de)) oder Frau Iris Becker, Tel. 09704 / 91 10 20 ([becker@elfershausen.de](mailto:becker@elfershausen.de)).

Informationen zum Förderprogramm für Innenentwicklung gibt es außerdem hier: <http://www.elfershausen.de/aktuelles/foerderprogramm-ilek/index.html>

### ***132 Rundwanderweg: Aufstellung von Informationstafeln***

In **Machttilshausen** soll auf dem bereits etablierten Weg, entlang der Weinbergsmauern, des Wacholderberg-Waldes, dem Kalkofen, dem alten Steinbruch, der Kirche „St. Jakobus der Ältere“ sowie dem Hohlweg ein **themenbezogener Rundwanderweg** angelegt werden.

Dieses Projekt, welches in enger Zusammenarbeit mit dem Verein für Gartenbau, Brauchtums- und Heimatpflege e.V. Machttilshausen sowie der Allianz Fränkisches Saaletal e.V. entstanden ist und über das Grüngitter realisiert wird, befindet sich auf der Zielgeraden. Um die kulturhistorischen sowie naturschutzrelevanten Besonderheiten der Region hervorzuheben, sollen an bestimmten Wegpunkten Informationstafeln aufgestellt und Wegweiser zur Orientierung angebracht werden.

Hierzu wird informiert, dass die Nutzung der Grundstücke dadurch nicht beeinträchtigt wird. Den Grundstückseigentümern werden durch die Betretungsbefugnis nach § 60 des Bundes Naturschutzgesetzes keine zusätzlichen Sorgfalts- oder Verkehrssicherungspflichten sowie eine Haftung für typische, sich aus der Natur ergebende Gefahren entstehen.

### ***133 Sirenenprobealarm - Warnung der Bevölkerung***

Besteht die Notwendigkeit, bei größeren Schadensereignissen die Bevölkerung zu warnen, können - neben Lautsprecherdurchsagen von Feuerwehren oder Polizei - auch die Sirenen der Gemeinden zum Einsatz kommen. Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit veranlassen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten und auf Durchsagen zu achten.

**Nächster Sirenenprobealarm: Donnerstag, 10.09.2020, 11:00 Uhr**

#### Verhaltensregeln:

- Achten Sie auf Rundfunkdurchsagen und Warn-Apps (z.B. im Bayerischen Rundfunk oder bei Antenne Bayern) und Lautsprecherdurchsagen.
- Verständigen Sie Nachbarn und hilfsbedürftige Mitbürger\*innen (die z.B. der deutschen Sprache nicht mächtig oder schwerhörig sind).

#### Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Meiser Landratsamt Bad Kissingen, Tel.: 0971/801-3220

E-Mail: [Katastrophenschutz@landkreis-badkissingen.de](mailto:Katastrophenschutz@landkreis-badkissingen.de)

### ***134 Urlaub Postfiliale Elfershausen***

Die **Postfiliale Elfershausen im VMS-Vertriebscenter**, Bergstr. 6, **Trimberg**, ist vom 17.08. bis einschl. 05.09.2020 wegen **Urlaub** geschlossen.

### ***135 Fundanzeigen***

1 Paar Flip-Flops und 1 Fahrradhelm, Mehrgenerationenplatz Elfershausen

Die Eigentümer werden gebeten, sich bei der Gemeinde Elfershausen, Tel. 09704/9110-0, zu melden.

### ***136 Bayerisches Landesamt für Umwelt: Information über das FFH-Monitoring in Bayern - Lebensraumtypen -***

Art. 11 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den Erhaltungszustand der besonders schutzwürdigen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten (nach Anhang I bzw. II und IV der FFH-RL) von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen (Monitoring). Gemäß Art. 17 der FFH-RL erstellen die Mitgliedstaaten alle sechs Jahre einen Bericht, der die wichtigsten Ergebnisse dieses Monitorings integriert. Die Europäische Kommission bewertet auf der Grundlage dieser Berichte die Fortschritte bei der Verwirklichung in der FFH-RL genannter Ziele.

Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über ein Stichprobenverfahren zu ermitteln und zu dokumentieren. Das Monitoring der Lebensraumtypen erfolgt in Bayern an festen Stichprobenflächen, die jetzt turnusmäßig wieder untersucht werden müssen. Die Probeflächen können sowohl innerhalb als auch außerhalb von FFH-Gebieten liegen.

In Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet befindet sich mindestens eine Probefläche eines oder mehrerer Lebensraumtypen. Diese Probefläche soll im Auftrag des Bayerischen Landesamtes für Umwelt im Zeitraum September 2020 bis Oktober 2022 einmal begangen und bewertet werden. Die Untersuchungen haben keinerlei Konsequenzen für die Grundeigentümer und Nutzungsberechtigten und führen auch nicht zu Beeinträchtigungen der Flurstücke.

Zuständig für Kartierungen von Lebensraumtypen und Arten des Offenlands ist das Bayerische Landesamt für Umwelt. Für Wald-Lebensraumtypen und manche Arten ist die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft zuständig.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Ihre untere Naturschutzbehörde beim zuständigen Landratsamt bzw. bei der kreisfreien Stadt zur Verfügung.